

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 27. Geschäftsjahr 2018

Rapport Annuel du Comité pour la 27ième année 2018

1. Personelles

Im Hinblick auf den bevorstehenden Rücktritt von 3 Mitgliedern des Vorstandes im Jahre 2019 wurden im Berichtsjahr zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt (s. Ziff. 3).

2. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr am 26. Februar 2018. Im Übrigen wurde elektronisch kommuniziert. Dringende Beschlüsse wurden auf dem Zirkulationsweg gefällt.

Der Arbeitsausschuss des Vorstandes, bestehend aus der Präsidentin (Eliane Menghetti) und drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Regula Kägi-Diener, Marco Mona und Rainer J. Schweizer), traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen, am 22. Januar, 19. März, 23. April, 17. Mai, 9. Oktober und 5. Dezember 2018. Man behandelte Fragen administrativer Natur, übernahm operative Aufgaben, bereiteten die Jahrestagung vor und stellte Anträge an den Gesamtvorstand.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand wie üblich vor der Jahrestagung statt. Da diese erst am 20. November 2018 abgehalten wurde, war die Generalversammlung im Berichtsjahr ausnahmsweise ungewöhnlich spät angesetzt.

Die Generalversammlung befasste sich mit der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung. Weiter genehmigte sie einige formelle oder sprachliche Statutenänderungen, welche sich aus Widersprüchen in den drei Sprachversionen ergeben hatten. Sie wählte 9 der bestehenden Vorstandsmitglieder wieder. Die Präsidentin, Eliane Menghetti, und die beiden Vorstandsmitglieder Regula Kägi-Diener sowie Marco Mona liessen sich noch für ein Jahr in diese Funktionen wählen. Im nächsten Vereinsjahr 2019/2020 wird deshalb neben dem Präsidium auch der Arbeitsausschuss neu zu bestellen sein. Weiter konnte die ICJ-CH zwei neue Vorstandsmitglieder gewinnen, nämlich Susanne Leuzinger, a. Bundesrichterin, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich und Evelyne Sturm, Dr. iur., Binningen. Die ICJ-CH heisst beide herzlich willkommen; der Vorstand der ICJ-CH ist überzeugt, dass sie ihn ausgezeichnet ergänzen werden.

4. Tagungen ICJ-CH

Am 5. November 2018 fand an der Universität Lugano (USI) eine erste Tagung zum Thema „*Giustizia riparativa: realtà e prospettive per la Svizzera*“ statt, organisiert vom Istituto di Diritto

USI in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von ICJ-CH sowie dem European Forum for Restorative Justice und dem Swiss RJ Forum. Es nahmen ca. 50 Personen teil, u.a. auch die Leiterin des Rechtsdienstes des Kantons Tessin. Im Mai 2019 soll im Rahmen einer weiteren Veranstaltung an der USI eine italienischsprachige Sektion des Swiss RJ Forum entstehen.

Zur Tagung vom Februar 2017 in Fribourg, ebenfalls zum Thema Restorative Justice, an der Referentinnen und Referenten aus Kanada, den USA, Belgien und der Schweiz ihre Erfahrungen darstellten, erschien im Februar 2018 bei Schulthess eine Zusammenfassung der Referate und der Diskussionen (französisch/englisch). ICJ-CH unterstützte die Tagung als Mitorganisatorin und beteiligte sich an der Finanzierung der Publikation. Eine Folgeveranstaltung zum selben Thema ist im Februar 2019, wieder in Fribourg, vorgesehen.

Die *traditionelle Jahrestagung* fand im Berichtsjahr, wie üblich, im Anschluss an die Generalversammlung am 20. November 2018 an der Universität Fribourg statt. Sie beschäftigte sich mit dem Thema „Klimawandel und Menschenrechte“. Anlass war das Gesuch der KlimaSeniorinnen beim UVEK vom 25. November 2016. Die Präsidentin der ICJ-CH kontaktierte die Klägerinnen, ob sie Interesse hätten, an einer Tagung der ICJ-CH mitzumachen. Der Ansatz war, das Thema interdisziplinär zu beleuchten und sich nicht nur vertieft mit dem Gesuch der KlimaSeniorinnen an das UVEK sondern auch mit den neuesten Erkenntnissen zur Klimaveränderung zu beschäftigen. Es gelang in einer sehr gelungenen Zusammenarbeit, die Tagung gemeinsam mit Greenpeace und dem Verein KlimaSeniorinnen zu organisieren. Die KlimaSeniorinnen schätzten es sehr, dass die Tagung ihrem Gesuch ein Podium verschafft hat. An der Veranstaltung nahmen ca. 150 Personen und 8 Referenten teil – ein beachtliches Interesse am – sehr aktuellen – Tagungsthema. Dies entsprach den Erwartungen bzw. sie wurden leicht übertroffen.

Die spürbare Klimaerwärmung beschäftigt die Bevölkerung, viele NGOs und die Medien. Am 14. November 2018, also kurz vor der Tagung, veröffentlichte der Bundesrat die Klimaszenarien CH2018 woraus hervorgeht, dass wir in Zukunft mit deutlich mehr Hitzetagen, Starkniederschlägen, trockenen Sommern und schneearmen Wintertagen zu rechnen haben. Fehlende konsequente Massnahmen werden zu einer fortschreitenden Klimaerwärmung führen und die geschilderten Symptome zusätzlich verstärken. Diese Entwicklung wurde auf globaler Ebene auch vom Weltklimarat IPCC am 6. November 2018 vorausgesagt, der vor Hitzewellen, Dürren, Starkregen und der Steigung der Meeresspiegel warnt, was die Biodiversität gefährdet, Versorgungsengpässe, Konflikte und Migration verursachen wird.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der bislang getroffenen politischen wie auch regulatorischen Massnahmen auf internationaler und nationaler Ebene - beispielsweise Pariser Abkommen von 2015, IPCC Gutachten, UN Klimakonferenz 2018, Klimastrategie des Bundesrates, Totalrevision des CO2 Gesetzes - fanden die Referate und Diskussionen an der Tagung statt.

Im Eröffnungsreferat stellte Herr Dr. Dominic Roser (Universität Fribourg) die moralischen Aspekte der Menschenrechte im Kontext des Klimawandels zur Diskussion. Aus individueller Sicht liegt Klimaschutz nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern steht dem Einzelnen basierend auf den Menschenrechten einen *Rechtsanspruch* darauf zu. Zwangsläufig entstehen Konflikte mit anderen rechtlich geschützten Positionen wie der Eigentumsgarantie oder der Bewegungsfreiheit (z.B. das „Recht“, fossile Stoffe zu verbrennen (Reisen, Wohnen, Ernährung)). Dieses nicht nur rechtliche, sondern auch moralische Dilemma ist kaum zu lösen.

Im folgenden Referat „*Climate Justice and Climate Change*“ zeigte Georg Klingler (Greenpeace) anhand von Simulationen, wie sich das Klima seit 1880 weltweit verändert hat. Dabei ist die Schweiz wegen ihrer Lage stärker betroffen als andere Länder. Seit 1998 liegen die Daten immer über dem Durchschnitt. Hitzesommer, wie derjenige im Jahr 2003, kamen statistisch alle 500 bis

1000 Jahre vor, nun scheinen sie zur Regel zu werden. Erwiesen ist auch, dass in einem heissen Sommer mehr Menschen versterben. Deshalb ist es überlebenswichtig, dass die Klimaziele des Pariser Abkommens (deutlich unter 2°C und möglichst 1.5°C) strikte eingehalten werden. Es muss im Interesse aller sein, bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Null zu erreichen. Der darüber liegende Emissionsgap verletzt die Menschenrechte. Es besteht in vielen Staaten bei einem Teil der Bevölkerung ein Konsens, dass die Regierung zum Schaden der inländischen und der Weltbevölkerung für die Emissionsreduktion zu wenig unternehmen würde. Deshalb sind seit dem Jahr 2000 ca. 1000 Klimaklagen gegen Staaten oder Unternehmen eingereicht worden, besonders viele seit dem Pariser Abkommen und in den USA. Georg Klingler stellte einige aktuelle Klagen vor, wovon einige bald spruchreif sind; beispielsweise Klagen wie „*Philippines typhoon survivors and NGOs vs. carbon major*“ (Klimawandel), „*Investigation of attorneys general NY und MA vs. Exxon*“ (Denials Studies), „*Rhode Island vs. 21 oil and gas companies*“ (Anstieg des Meeresspiegels) oder Klagen gegen Staaten wie „*Ali Rhaba vs. Pakistan*“ (Kohleabbau), „*Juliana vs. USA*“ (Verletzung der Rechte von Jugendlichen auf eine lebenswerte Zukunft), „*Urgenda vs. The Netherlands*“ (Reduktionspflicht aufgrund Pariser Abkommen). Im letzteren Fall hat das Haager Berufungsgericht mit Urteil vom 9. Oktober 2018 das Urteil der Vorinstanz von 2015 geschützt, womit die niederländische Regierung verpflichtet wird, die fossilen Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 25% zu reduzieren, ansonsten die Reduktionsziele „unter 2°C“ nicht erreicht werden und dies eine Verletzung der Grundrechte der Bevölkerung bedeute. Die niederländische Regierung hat nun dagegen Beschwerde beim obersten Gerichtshof erhoben, u.a. mit der Begründung, ein Gericht sei nicht für die Beurteilung der Klimapolitik zuständig auch wenn die Pflicht anerkannt wird, dass die Emissionen reduziert werden müssen.

Im nächsten Referat legte Prof. Reto Knutti (ETH Zürich) unter dem Titel „*Der Einfluss des Menschen im Klimawandel*“ in eindrücklicher Weise dar, wie der Mensch mit seinen Aktivitäten das Klima verändert. Anhand von 1 Million Jahre alten Eisproben aus der Antarktis kann nachgewiesen werden, dass sich die CO₂-Werte während der letzten 800'000 Jahre bis vor der Industrialisierung in einer gewissen Bandbreite bewegten, während diese seit einigen Jahrzehnten exponentiell zugenommen haben. Gemäss den klima-physikalischen Gesetzen ist der Klimawandel nicht monokausal, allerdings belegen verschiedene wissenschaftliche Modelle, dass dieser mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% menschengemacht ist. An sich ist dies schon seit Ende des 19. Jh. wissenschaftlich bekannt, aber niemand zieht ernsthafte Konsequenzen daraus, und sog. „Denial Studies“ der Erdölindustrie unterstützen das planlose Weitermachen. Reto Knutti verwies im Detail auf die Klimaszenarien CH2018 und auf die damit verbundenen Prognosen. Aufrüttelndes Fazit: Die Emissionswerte müssen dringend auf Null reduziert werden, um die Situation in den Griff zu kriegen. Unklarheit besteht allerdings über die Lastenverteilung und die Fairness, d.h. wer soll die Anpassungen konkret tragen und wie sieht eine gerechte Aufteilung auf?

Soo-Young Hwang (OHCHR) sprach in Vertretung des neu gewählten und deshalb viel beschäftigten Special Rapporteur on Human Rights and the Environment (Prof. David Boyd, University of British Columbia) über „*Climate Change and Human Rights*“. Sie zeigte den geltenden Rechtsrahmen auf internationaler Ebene und die Initiativen der UNO (Hochkommissarin, Treaty Bodies, Menschenrechtsrat („HRC“), Special Rapporteur and Procedures) auf. Danach ging sie auf die vielen Aktivitäten der UNO in Bezug auf Frauen und ältere Menschen und Klimawandel ein, wie diejenigen des HRC „*General Comment No. 36 – right to life*“, des CEDAW „*General recommendation No. 27 – older women*“ und „*General recommendation No. 37 – genderrelated dimensions of disaster risk reduction in the context of climate change*“, das HRC panel on gender in der 42. Session – „*A study on the integration of a gender-responsive approach into climate action for the full and effective enjoyment of the rights of women.*“ Sie stellte auch das Projekt unter der ersten Expertein für Menschenrechte und ältere Menschen, Rosa Kornfeld-Matte, vor, welche sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Rechten von älteren Menschen beschäftigt; die Erkenntnisse

könnten möglicherweise in eine Konvention zum Schutz von älteren Menschen münden. Schliesslich verwies sie auch auf Ziel Nr. 13 („Massnahmen zum Schutz des Klimas“) der „UN Nachhaltigkeitsziele“ (DSG), auf deren Verwirklichung die Schweiz in Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Wissenschaft hinarbeitet.

Danach legten die Klimaseniorinnen mit Anne Mahrer (Co-Präsidentin) und Gisèle Sallin (Vorstandsmitglied) in ihrem gemeinsamen und sehr engagierten Referat die Motivation dar, weshalb sich ältere Menschen für den Klimaschutz einsetzen und die Klimaklage initiierten. Weil sie zur Bevölkerungsgruppe gehören, welche bei Hitze besonders vulnerabel ist (z.B. Kreislaufstörungen, Atembeschwerden und deren Folgen), gründeten sie zu diesem Zweck am 23. August 2016 den Verein KlimaSeniorinnen. Inzwischen hat dieser Verein über 1000 Mitglieder. Am 25. November 2016 wurde beim UVEK das Gesuch der Klimaseniorinnen deponiert. Sie fordern sinngemäss, dass der Staat seine Schutzpflichten ihnen gegenüber wahrnimmt und ein Klimaziel verfolgt, das der Anforderung genügt, eine gefährliche Störung des Klimasystems zu verhindern. Weiter fordern sie umfassendere, an dieses Ziel angepasste Aktivitäten und eine bessere Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen. Seither haben die KlimaSeniorinnen verschiedene Aktivitäten auf lokaler wie auch internationaler Ebene entwickelt, mit welchen sie auf die Klimaklage und die Problematik des Klimawandels aufmerksam machen, von städtischen Mahnmärschen bis zu Kampagnen am WEF 2017, einer zweitägigen Klima-Wanderung zum merkbar zurückgehenden Brunnifirn Gletscher bis zur Publikation des Buches „Das Klima fiebert, die Gletscher weinen“ mit Beiträgen von bekannten Kunst- und Kulturschaffenden aus der Schweiz.

Die beiden letzten Referate wurden von den zwei Anwältinnen, welche die Klimaklage gemeinsam führen, bestritten. Zuerst erläuterte Rechtsanwältin Cordelia Bär die rechtliche Ausgangslage, auf die sich das Gesuch abstützt, namentlich das Klimarahmenübereinkommen (1992) und das Pariser Abkommen (2015) sowie das geltende bzw. sich in Revision befindliche CO₂-Gesetz, welches den völkerrechtlichen Vorgaben mangels substantieller Reduktionsverpflichtungen bzw. – Leistungen nicht gerecht wird. Sie zeigte auf, wie aus Sicht der KlimaSeniorinnen durch die ungenügende Umsetzung der Reduktionsziele das Vorsorgeprinzip (Art. 74 BV, BGE 140 II 315) und die damit verbundene Pflicht zur Prävention in Verbindung mit den Grundrechten von Art. 10 Abs. 1 BV und Art. 2 Abs. 1 EMRK verletzt, weil deshalb die Gefährdung des Lebens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Ältere Frauen sind von (zu) hohen Temperaturen besonders betroffen, weil bei ihnen deswegen die Gesundheitsbeeinträchtigungen statistisch nachweislich besonders zunehmen. Diesbezüglich trifft die Schweiz eine erhöhte Schutzpflicht. Auch wenn politisch ein Ermessensspielraum besteht, wie ein Staat seine Ziele erreichen will, kann er sich nicht auf Rechtfertigungsgründe berufen (kleines Land, globales Problem, Reduktionsziele finanziell nicht tragbar), um nicht alles Notwendige zu unternehmen, um die Temperaturen deutlich unter 2°C abzusenken. Cordelia Bär warnte: Falls die Staaten untätig bleiben, wird die Erwärmung bald über 3°C steigen.

Im ihrem Referat legte Rechtsanwältin Ursula Brunner die verfahrensrechtlichen Aspekte der Klage der KlimaSeniorinnen dar. Anstoss dafür gab der Urgenda Fall (s. oben, Referat Klingler). Im Vorfeld der Klage wurden verschiedene Alternativen untersucht, wie die Schweiz verpflichtet werden könnte, die Klimaziele rascher und konsequenter umzusetzen. Als Alternative zum politischen Weg (Verschärfung der Revision des CO₂-Gesetzes) wurde die Klage der KlimaSeniorinnen i.S. eines Gesuches beim UVEK basierend auf Art. 25a VwVG i.V. mit Art. 6 und Art. 13 EMRK eingereicht («Verfügung über Realakte»). Ursula Brunner ging dann auf die einzelnen formellen Anforderungen an die Gesuchsteller nach Art. 25a VwVG ein. Das UVEK lehnte das Gesuch allerdings am 23. April 2017 u.a. mit der Begründung ab, dass es sich hierbei um eine allgemeine Forderung handle, die nicht eine individuelle Rechtsposition schützte («Popularbeschwerde»). Die Frage, ob die Grundrechte der KlimaSeniorinnen durch die aus ihrer Sicht ungenügend effektive

Klimapolitik verletzt sind, beantwortete das UVEK folglich nicht. Das angerufene Bundesverwaltungsgericht schützte den Entscheid des UVEK und lehnte die Beschwerde der KlimaSeniorinnen am 27. November 2018 ab (BGE A-2992/2017).

Die anschliessende lebhafte Frage- und Diskussionsrunde - geleitet von Prof. Rainer Schweizer (Vorstandsmitglied ICJ-CH) - zwischen den Referenten und Referentinnen und den Tagungsteilnehmerinnen und -Teilnehmern ergab, dass es - jedenfalls für den Nichtjuristen - erstaunlich ist, wie eine Klimaklage in den Niederlanden auf Anhieb erfolgreich sein kann, nicht aber in der Schweiz. Es ist deshalb dringend notwendig, die zuständigen Stellen im Bundesrat, aber auch das Parlament dazu zu bewegen, sich konsequent und strikte für die Umsetzung der Paris-Ziele und den Klimaschutz einzusetzen. Auch wurde erörtert, inwiefern ein globales Problem auf einzelstaatlicher oder individueller Ebene effektiv gelöst werden kann und ob man nicht auch vermehrt die Klimasünder wie die Rohstofffirmen, Fluggesellschaften oder grosse Agrarfirmen in die Pflicht nehmen sollte und zumindest die öffentlich-rechtlichen Anleger und Pensionskassen dazu verpflichten soll, keine Investitionen in fossile Energien und damit verbundene Wirtschaftszweige zu tätigen. Abschliessend musste doch festgestellt werden, dass es am Ende an jedem einzelnen Bürger liegt, seinen Beitrag zu leisten und wir nicht vergessen sollten, dass wir seit vielen Jahrzehnten auf Kosten derjenigen Menschen leben, welche zwar kaum oder wenig zur Klimaveränderung beitragen, doch leider unverhältnismässig stark die sich daraus ergebenden Lasten und negativen Folgen auf ihre Existenz zu tragen haben.

Alles in allem bewerten wir die Tagung als sehr gelungen. Das Engagement und die Kreativität, mit denen sich die KlimaSeniorinnen mit dem Thema Klimaerwärmung auseinandersetzen, ist beeindruckend. Dank dem Fachwissen der anwesenden Experten konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen vertieften Einblick in das hochaktuelle, juristisch wie auch klimawissenschaftlich komplexe Thema gewinnen.

Diese Tagung wurde durch Eigenleistungen der drei veranstaltenden Organisationen sowie durch die finanzielle Unterstützung des EDA (Direktion für Völkerrecht) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ermöglicht, wofür der Vorstand sich beim EDA bedankt.

5. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr verschiedene Mitteilungen weitergeleitet. Sowohl die Tagungen wie auch die Jahresversammlung dienen ausdrücklich als Vernetzungsanlässe. Leider nehmen die Mitglieder der ICJ-CH diese Gelegenheit kaum wahr.

6. Vernehmlassung und Stellungnahmen

2018 nahm die ICJ-CH mit ihrer Stellungnahme vom März 2018 an der „Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)“ teil.

7. Organisation Vorstand ICJ-CH

Der auf Anregung der Präsidentin in der Vorstandssitzung vom 20. Dezember 2016 gebildete Arbeitsausschuss bewährt sich weiterhin ausgesprochen gut. Wie eingangs erwähnt (s. Ziff. 2), fanden im Berichtsjahr sechs Sitzungen statt. Die zu erledigenden Arbeiten konnten gut aufgeteilt und damit zeitgerecht erledigt werden. Die Haupttätigkeit des Ausschusses bezog sich neben den

routinemässig anfallenden Aufgaben wie Jahresrechnung, Budget und Informationen aus dem Sekretariat auf die Organisation der verschiedenen Anlässe (Tagungen und Generalversammlung), die Teilnahme an Vernehmlassungen, die Gestaltung der neuen Website (<http://icj-ch.org>), die Vernetzung sowie die Vertretung der ICJ-CH nach aussen und in Gremien. Besonders soll auf die neue Website hingewiesen werden, für welche die Unterstützung von update AG in Anspruch genommen wurde, was sich als gute Entscheidung erwies, wie das Ergebnis beweist. Die ICJ-CH bedankt sich herzlich für die sorgfältigen Übersetzungen der Website von Vanessa Vuille ins Französische und von Elisabetta Bigatto ins Italienische. Anfangs Mai 2018 wurde die neue Website live aufgeschaltet. Sie ist einladend und übersichtlich, und wir erhalten gutes Feedback. Schliesslich wurden im Ausschuss auch die neuen Themenbereiche für 2019 diskutiert und mit der Vorbereitung der nächsten Tagung im Jahr 2019 begonnen. Die ICJ-CH wird in der zweiten Juliwoche 2019 am Internationalen Kongress für Rechtsphilosophie in Luzern (www.ivr2019.org) einen Workshop zum Thema „Caritas and Dignity in a Diverse Democratic Society“ bestreiten.

8. ICJ Genf

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH, ist seit 2013 Commissioner und seit 2014 auch stellvertretendes Mitglied des Executive Committee der ICJ und stellt damit die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher.

Die ICJ konnte auch 2018 in einem schwierigen Umfeld ihren Einfluss steigern, ist zunehmend bekannt, und ihre Aktivitäten haben eine grössere geografische Reichweite. Nach mehreren Jahren ist die ICJ jetzt mit der Unterstützung ihrer Kommissare im Begriff, eine stärkere Präsenz in Lateinamerika wiederherzustellen, und sie hat ihre Programme zu Frauenrechten und zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten neu aufgelegt.

Die ICJ hat eine Reihe von beachtlichen Erfolgen verzeichnet, unter anderem am Internationalen Strafgerichtshof, am Obersten Gerichtshof Indiens und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Schliesslich hat die ICJ der Empfehlung des Exekutivkomitees entsprochen, eine private Spendenaktion einzuleiten, indem die ICJ ihre 60-jährige Anwesenheit in Genf öffentlich beging und dies als Ausgangspunkt einer Kampagne benutzte, die nicht nur private finanzielle Mittel beschaffen will, sondern auch eine stärkere Verankerung in Genfer Juristenkreisen beabsichtigt und diese zu ihren Tätigkeiten bezieht. So machte sich die ICJ auch auf den städtischen Transportmitteln Genfs mit dem Slogan „*Global Advocates for Justice and Human Rights – 60 years in Geneva*“ in der Öffentlichkeit sichtbar. Seit vielen Jahren ist die ICJ zum ersten Mal wieder in der Lage, einen Kongress in Tunis im März 2019 zu planen.

Das zentrale Mandat der ICJ zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zum Schutz der Menschenrechte ist gefragter denn je. Die globale Erosion der Rechtsstaatlichkeit ruft nach einer Reaktion der ICJ. Die Arbeit der ICJ ist auf die fünf Ziele des Strategieplans 2016-2020 ausgerichtet: (i) Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht von Richtern und Rechtsanwälten; (ii) Zugang zur Justiz für alle; (iii) Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen; (iv) Rechtsstaatlichkeit und internationale Standards und Instrumente und (v) Umsetzung und Einhaltung internationaler und regionaler Menschenrechtsnormen im eigenen Land. Empirisch nimmt jedoch die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Menschenrechte in den letzten Jahren ab.

Die Einbeziehung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in die „UN Nachhaltigkeitsziele“ (SDG), insbesondere das SDG 16, "zur Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, zur Ermöglichung des Zugangs zu Gerichten für alle und zum Aufbau

wirksamer, rechenschaftspflichtiger Institutionen auf allen Ebenen“ hätte eine Krönung jahrzehntelanger Arbeit, einschließlich der ICJ, sein sollen.

Leider fiel diese wichtige Entwicklung jedoch mit einer beispiellosen und systematischen Infragestellung des Wertes eines internationalen Rechtsrahmens zusammen, auch von Seiten von Staaten, die zuvor am Aufbau des internationalen Menschenrechtssystems nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt waren.

Im Oktober reichten die ICJ und Amnesty International vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein Verfahren in der Rechtssache Ecodefence und andere gegen die Russische Föderation ein (Antrag Nr. 9988/13 und 48 weitere Anträge), welche die Kennzeichnung von NGOs als ausländische Agenten in der Russische Föderation betrifft.

Unabhängige Justizbehörden wurden angegriffen und eher als Unterdrückungsinstrument als zum Schutz der Menschenrechte eingesetzt. In Venezuela wurde der Oberste Gerichtshof vollständig von der Exekutivgewalt annektiert. Er hat daher entgegen seiner Aufgabe die Rechtsstaatlichkeitskrise vertieft und das Ende der Gewaltenteilung vollzogen.

Die ICJ hat eine wichtige Rolle bei der Hervorhebung dieses schädlichen Trends gespielt und, was noch wichtiger ist, eine globale Reaktion hervorgerufen.

Besondere Highlights, die für den Gesamtansatz der ICJ beispielhaft sind, sind das globale Projekt zur Rechenschaftspflicht, das geografisch von Venezuela bis Tadschikistan und Kambodscha reichte und operativ aus der Einreichung eines Amicus-Schriftsatzes hervorging, wonach der Internationale Strafgerichtshof zuständig ist für das Verbrechen der Zwangsabschiebung aus Myanmar nach Bangladesch, obwohl Myanmar nicht Vertragspartei des ICC Statuts ist. Weitere Priorität war die Ausbildung von Justizbeamten in der Untersuchung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen. Die ICJ arbeitet in Asien und im Nahen Osten auch daran, geschlechtsspezifische Vorurteile in der Justiz zu erkennen und zu bekämpfen.

Die Arbeit der ICJ zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, die auf die Yogyakarta-Prinzipien zurückgeht, wurde vom Obersten Gerichtshof Indiens in seiner wegweisenden Entscheidung positiv zitiert, in der er das "Anti-Sodomie"-Gesetz der Kolonialzeit aufhebt – eine Regel, die noch in vielen britischen Kolonien gilt und von der ICJ bekämpft wird.

Die ICJ setzt sich weiterhin für einen verbindlichen Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte ein, obwohl sie den Wert von freiwilligen Regelwerken auch anerkennt. Sie hat weiter *„Grundsätze für die Rolle von Richtern und Rechtsanwälten in Bezug auf Flüchtlinge und Migranten“* ausgearbeitet und veröffentlicht, um den rechtlichen Schutz für Millionen von Migranten und Flüchtlingen auf der ganzen Welt zu gewährleisten.

Die ICJ hat ihre regionale Reichweite mit der Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zentralasien, der Türkei und im Libanon erweitert. Die ICJ setzt ihre Arbeit auf regionaler Ebene fort, wobei inzwischen mehr als zwei Drittel des Personals in den Regionen beschäftigt sind (neben den genannten neuen Präsenzen die bestehenden in Guatemala, Brüssel, Genf, Tunis, Johannesburg, Kathmandu und Bangkok).

Die Kommunikation bleibt weiterhin wichtig, und so wächst die Medienpräsenz der ICJ weiter. Auf der neu gestalteten Website finden Sie neben Englisch nun auch Übersetzungen ins Französische.

sische, Spanische, Russische und Arabische. Die ICJ verbessert laufend ihre Audio- und Video-präsentationen, um die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger zu erreichen. Wir haben auch eine Zusammenarbeit mit dem angesehenen juristischen Blog *Opinio Juris* (<http://opiniojuris.org/>) begonnen, der die Reichweite der ICJ auf ein einflussreiches Publikum aus Wissenschaft und „Think Tanks“, insbesondere in den Vereinigten Staaten, erweitert. Die Arbeit der Kommission wird besser hervorgehoben, um die Botschaft der ICJ zu verbreiten.

Das 60-jährige Jubiläum der ICJ in Genf fand im September 2018 statt. Dies wurde zum Anlass genommen, die Unterstützungsbasis in der Schweiz mittels Fundraising zu verstärken. Bei diesem Projekt wurden alle in Genf ansässigen Rechtsanwälte (1800) aufgefordert, sich an Massnahmen der ICJ für den Schutz von Rechtsanwälten auf den fünf Kontinenten zu beteiligen.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der ICJ wurden zwei hochkarätige Veranstaltungen organisiert, die mit der ExCo-Sitzung im Oktober zusammenfielen:

Die erste Veranstaltung fand am 18. Oktober 2018 in der privaten Residenz des britischen Botschafters bei der UNO für 60 Gäste statt. Es begann mit einer Ansprache des Kommissars und ehemaligen Präsidenten des EGMR, Sir Nicolas Bratza, gefolgt von einem Konzert und einem Empfang. Der Zweck der Veranstaltung war, den Kontakt der ICJ mit der diplomatischen Gemeinschaft in Genf, potentiellen Geldgebern und einflussreichen Persönlichkeiten herzustellen (s. <https://www.icj.org/60-years-in-geneva-defending-the-rule-of-law-sir-nicolas-bratzas-words/>).

Die zweite Veranstaltung fand mit finanzieller Unterstützung der Stadt Genf im prestigeträchtigen Palais Eynard statt. Der Generalsekretär Sam Zarifi leitete eine Diskussion zwischen der Exekutivkommissarin des ICJ, Silvia Cartwright (ehemalige Generalgouverneurin von Neuseeland), der Richterin Radmila Dragicevic-Dicic (Serbien) und von Prof. Carlos Ayala (Venezuela) mit 60 Gästen zur Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in ihrer jeweiligen Herkunftsregion (s. <https://www.icj.org/defending-the-rule-of-law-the-icj-celebrates-60-years-of-presence-in-geneva/>).

Der im Jahr 2015 von der Präsidentin der ICJ-CH, Eliane Menghetti, aufgenommene direkte Kontakt mit der ICJ wurde weitergeführt und vertieft. Beispielsweise gaben die ICJ und die ICJ-CH am 31. Oktober 2018 im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die „Selbstbestimmungsinitiative“ eine gemeinsame Pressemitteilung heraus, in welcher die beiden Organisationen vor den negativen Folgen der Annahme der Initiative für den Rechtsstaat und die Menschenrechte warnten (s. <https://www.icj.org/wp-content/uploads/2018/10/Switzerland-25-November-Referendum-News-Press-Release-2018-GER.pdf>). Auch in diesem Berichtsjahr nahm ein Vertreter der ICJ, Ian Seidermann, Legal and Policy Director der ICJ (Genf), an der Jahrestagung der ICJ-CH an der Universität Fribourg teil (s. Ziff. 4). Die ICJ beurteilt den Einfluss der Klimaerwärmung auf die Menschenrechte als sehr ernst zu nehmend. Hätte sie mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung, würde sie sich vertieft mit dem Einfluss der Klimaveränderung auf die Menschenrechte beschäftigen wollen.

9. Zusammenarbeit mit anderen Sektionen der ICJ

Die ICJ-CH war erneut an die Frühjahrstagung der ÖJK vom 31. bis 2. Juni 2018 mit dem stets aktuellen Thema „Datenschutz-Geheimnisschutz-Privatsphäre“ sowie an die 63. Jahrestagung der Deutschen Sektion der ICJ vom 19. bis 21. Oktober 2018 in Hamburg zum Thema „Wirklichkeit und Bedrohung des Rechtsstaates“ eingeladen. Leider war es keinem Vorstandsmitglied möglich, daran teilzunehmen.

10. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Am 8. Mai 2018 nahm Rainer J. Schweizer als Vertreter der ICJ Schweiz am 8. Dialog der Direktion für Völkerrecht (DV) mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft teil. Mit diesem Dialog erfüllt die Sektion Menschenrechte der DV ihren Auftrag, das Verständnis und die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zu fördern. Als verwaltungsinterne Anlaufstelle für Rechtsfragen im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes pflegt die Sektion in diesem Bereich einen regelmässigen Austausch mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Veranstaltung informiert die Sektion über ihre Ziele und Projekte für das laufende Jahr und präsentieren deren Mitarbeitende eine Auswahl der wichtigsten Dossiers. Dazu zählten 2018 u.a. die Erstellung des 10.-12. Berichts der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD); der Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen sowie aktuelle völkerrechtliche Fragen im Kontext des Schutzes Nationaler Minderheiten, Kinder- und Frauenrechte. Weitere Schwerpunkte bildeten sodann das Engagement der Schweiz für die Stärkung der UNO-Vertragsorgane zum Schutz der Menschenrechte (Reform Agenda 2020), die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und aktuelle Informationen aus dem UN-Menschenrechtsrat. Abgerundet wurde dieser Teil der Veranstaltung durch eine Präsentation der Projekte im Bereich der Gewaltprävention und des Kampfes gegen den Terrorismus in der Schweiz. Nach einer Pause folgte ein Dialog über die präsentierten und weiteren Themen zwischen den Vertretern der Zivilgesellschaft und der Sektion. Einmal mehr ist es äusserst erfreulich festzustellen, wie offen und intensiv der Diskurs der anwesenden NGOs und sonstigen zivilen Institutionen mit der Direktion für Völkerrecht geführt wird.

Die ICJ-CH beteiligt sich nach wie vor am erweiterten Kreis in der NGO-Plattform Menschenrechte (s. humanrights.ch), welche sich vor allem als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht. Die Vorstandsmitglieder Pascal Mahon (Themenbereich Migration / Universität Neuchâtel) und Judith Wyttenbach (Themenbereiche Geschlechterpolitik, Polizei und Justiz / Universität Bern) waren auch im Berichtsjahr für das SKMR tätig.

Regula Kägi-Diener hat ICJ-CH an den Partnertreffen von Schutzfaktor M vertreten. Schutzfaktor M, eine Plattform, die von dem im Jahre 2014 gegründeten Verein Dialog EMRK geschaffen worden ist und eine hohe Anzahl schweizerischer NGOs wie auch bedeutende wirtschaftsorientierte Akteure zur Bekämpfung der sog. „Selbstbestimmungsinitiative“ („Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“) vereinte, trat vor allem im engeren Abstimmungskampf auch unter dem Namen „Allianz der Zivilgesellschaft“ auf. Die ICJ-CH verschickte ab Ende Mai 2018 verschiedene Aufforderungen zum Fundraising und zur Mobilisierung an ihre Mitglieder.

Inzwischen ist der Verein Dialog EMRK im Februar 2019 durch Fusion (Absorption) in den Verein humanrights.ch eingegangen.

Eliane Menghetti und die Präsidentin von Schutzfaktor M, Andrea Huber, standen auch in diesem Berichtsjahr in regelmässigem Kontakt. U.a. ging es um die Beteiligung von ICJ-CH an verschiedenen Informationskampagnen im Vorfeld der Abstimmung zur Vorlage „Selbstbestimmungsinitiative“ vom 25. November 2018.

Mit Zirkulationsbeschluss des Vorstandes vom 29. Juni 2018 hat die ICJ-CH entschieden, mit

einer Spende von CHF 2'000.- die Kampagne von Schutzfaktor M gegen die Selbstbestimmungsinitiative zu unterstützen.

Nach der erfolgreichen Abstimmung vom 25. November 2018 (Ablehnung der Initiative) wird die im Rahmen der Kampagne entwickelte mobile Ausstellung „Meine Geschichte, mein Recht“, welche als Teil der Kampagne gegen die Selbstbestimmungsinitiative entwickelt wurde, weitergeführt. Sie kann weiterhin frei gebucht werden (s. <https://meine-geschichte.schutzfaktor-m.ch/de>).

Mit Beschluss vom 23. März 2018 beteiligte sich die ICJ-CH an zwei gemeinsamen Medienmitteilungen und einem Brief an den Bundesrat, in denen eine kohärente Menschenrechtspolitik gegenüber der Türkei im Zusammenhang mit den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen EFTA-Türkei gefordert werden. Gemeinsam mit der Gesellschaft für bedrohte Völker, den Gewerkschaften, humanrights.ch, Amnesty International und weiteren NGO wurde der Bundesrat im Vorfeld der EFTA-Ministerkonferenz in Reykjavík vom 25. Juni 2018 aufgerufen, die Anpassungen des Freihandelsabkommens mit der Türkei angesichts des Ausnahmezustandes in der Türkei, der weitgehenden Ausschaltung des Rechtsstaates, der besorgniserregenden Menschenrechtssituation sowie der türkischen Offensive in syrischen Gebieten zu sistieren.

11. Sekretariat

Das Sekretariat wird von Madja Topic, Anwaltsbüro Hälg & Kägi-Diener, St. Leonards-Str. 20, Postfach 123, 9001 St. Gallen geführt. Diese Lösung hat sich bislang gut bewährt. Zu erwähnen ist, dass im Herbst 2018 das Anwaltsbüro Hälg & Kägi-Diener in Wetter Bischoff Advokatur & Notariat umfirmiert wurde, wobei die Adresse unverändert bleibt.

Bewährt hat sich auch die Übertragung der Vereins-Buchhaltung an die KnoeAG, Herisau. Das Sekretariat bleibt für den Zahlungsverkehr und das Mitgliederwesen zuständig. Weiter unterstützt das Sekretariat den Vorstand bzw. die Präsidentin bei der administrativen Organisation der Tagungen. Für die Protokollierung der Vorstandssitzung und der Generalversammlung konnte der Vorstand weiterhin auf Nora Schneider, Bern, zählen. Der Einsatz dieser beiden Personen stellt das gute Funktionieren des Vorstandes und des Vereins sicher, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei.

Im Jahre 2018 nahmen die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge wegen Austritten (s. Ziff. 12.) leider weiter ab, doch bleibt die finanzielle Lage vorläufig stabil.

12. Mitgliederbewegung

Im Jahr 2018 trat der Vereinigung 1 Mitglied bei (2017:3), gleichzeitig verlor sie 2 Mitglieder durch Austritte (2017: 4). Ende Jahr belief sich der Mitgliederbestand auf 131 Personen (2017: 132). Es ist somit leider weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen.

St. Gallen, 21. April 2019

Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr

Eliane Menghetti, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich, Präsidentin
Marco Mona, Dr. iur., avvocato, Ambri/Zurigo, Vicepresidente
Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Viceprésident
Heinz Aemisegger, Dr. iur., a. Bundesrichter, Schaffhausen
Florence Aubry Girardin, Dr. iur., Juge Fédérale, Lausanne
Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen
Martina Caroni, Prof. Dr. iur., LL.M., Luzern/Bösingen
Federica De Rossa Gisimundo, Prof. Dr.iur., nebenamtl. Bundesrichterin, Lugano
Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen
Regula Kägi-Diener, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin, Dübendorf
Regina Kiener, Prof. Dr. iur., Zürich
Suzanne Leuzinger, Dr. iur, Rechtsanwältin, a. Bundesrichterin, Zürich (neu ab 20.11.2018)
Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel
Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen
Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel
Evelyne Sturm, Dr. iur, Binningen (neu ab 20.11.2018)
Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o Wetter Bischoff Advokatur & Notariat, St. Leonhard-Str. 20, Postfach 123, 9001 St. Gallen
Madja Topic